

Festsetzung

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

Sonderbaufläche (§11 BauNVO), Zweckbestimmung Photovoltaik

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Zeichenerklärung

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für den Straßenverkehr

Bahnanlage

Wasserfläche

Nachrichtliche Übernahme

Biotop nach §32 NatSchG

Bodendenkmal

Planunterlagen:

ALK-Daten (05.2022)

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.08.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 18.09.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.08.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 18.09.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.
- Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2022 festgestellt.

19. DEZ. 2022

Markt Reichenberg, den

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

7. Das Landratsamt Würzburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 09.03.2023 AZ FBZ-6001-BLP-2022-40 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

17. MRZ. 2023

Markt Reichenberg, den

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 24. MRZ. 2023 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

12. APR. 2023

Markt Reichenberg, den

1. Bürgermeister Stefan Hemmerich

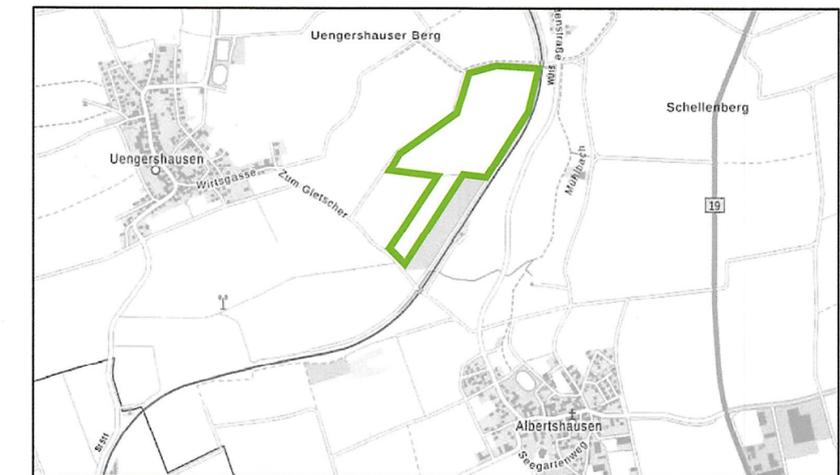


Handwritten signature
Verwaltungsrat

12. Änderung des Flächennutzungsplans

Markt Reichenberg Landkreis Würzburg

Stand: 13.12.2022



Quelle: Webkarte, BayernAtlas, 13.06.2022

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE